

Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen ☒

Antragsteller / Antragstellerin (Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

Ort, Datum

Gemeinde Reichshof
Der Bürgermeister
-Verkehrslenkung-
Hauptstraße 12

51580 Reichshof

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
von den Bestimmungen des § 30 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO)
– Sonntagsfahrverbot –
sowie von den Bestimmungen des § 1 Ferienreiseverordnung (FerienreiseVO)**

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sowie / bzw. auf bestimmten Bundesautobahnen und Bundesstraßen an den Samstagen in der Zeit vom 01. Juli bis zum 31. August (Hauptreisezeit) wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Fahrzeughalter bzw. –halterin (Vorname, Familienname, bzw. Firma)

Genaue Bezeichnung des Unternehmens

Sitzung des Unternehmens bzw. der Zweigniederlassung

LKW

amtliches Kennzeichen

zulässiges Gesamtgewicht
in Tonnen

Zugmaschine

amtliches Kennzeichen

zulässiges Gesamtgewicht
in Tonnen

Anhänger

amtliches Kennzeichen

zulässiges Gesamtgewicht
in Tonnen

Auflieger

amtliches Kennzeichen

zulässiges Gesamtgewicht
in Tonnen

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt zur Beförderung von

Art des Gutes	Gewicht in kg
von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)	
nach (Empfangsort)	
über (genauer Beförderungsweg)	
<input type="checkbox"/> für die Zeit vom – bis	<input type="checkbox"/> am (Datum)
die Leerfahrt beginnt in	
ausführliche Begründung des Antrages	
<input type="checkbox"/> Fortsetzung der Begründung siehe beigelegte Anlage	

Beilagen und Begründung der Dringlichkeit des Transportes

<input type="checkbox"/> Fracht- und Begleitpapiere.
<input type="checkbox"/> Falls es sich um eine Beförderung über eine Straßenstrecke von mehr als 100 km handelt, eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung über die Unmöglichkeit der fristgerechten Schienenbeförderung.
<input type="checkbox"/> für grenzüberschreitenden Verkehr einen Nachweis über die Abfertigungszeiten der Grenzzollstellen für Ladungen auf Lastkraftwagen.
<input type="checkbox"/> Kraftfahrzeug- und Anhängerschein (oder beglaubigte Abschrift oder Ablichtung) Für ausländische Fahrzeuge, in deren Zulassungspapieren zulässiges Gesamtgewicht und Motorleistung nicht eingetragen sind, ist eine entsprechende amtliche Bescheinigung erforderlich.
<input type="checkbox"/> Nur für Dauergenehmigungen: Nachweis der Dringlichkeit (z. B. durch Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer)

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/der –stellerin

Grundsatz:

Wirtschaftliche und wettbewerbsrechtliche Gründe allein rechtfertigen keine Ausnahmegenehmigung